



Gemeinde
Viereth-Trunstadt

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-
EWS) der Gemeinde Viereth-
Trunstadt

vom 23.10.2024



Inhalt

§ 1	Änderung	2
§ 2	Inkrafttreten	2

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Viereth-Trunstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt vom 02. März 2007 wird wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Abs. 1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,98 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.